



Beschlussvorlage

DS 465/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2014

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bauantrag "Ausbau des Kartoffelkellers und Wohnungsneubau" auf dem Gelände der alten Brennerei im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

13.01.2014 Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum Beschlussvorschlag ab:

Der Text des Beschlussvorschlages ist i.O.. Der Sachverhalt wird nicht mitgetragen, er soll neu gefasst werden. Der Ausschuss geht davon aus, dass nach § 34 BauGB gebaut werden kann. Die Investoren sollen bei der Durchführung des Vorhabens unterstützt werden. Eine komplexe Betrachtung und Überplanung des Geländes wird nicht verlangt. Es soll ein städtebaulicher Vertrag für die Erhaltung des Magazingebäudes abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD		1	
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU			
Bündnis für Hoppegarten			1
Fraktionslos			
Gesamt	3	1	1

23.01.2014

Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung die Ablehnung der Drucksache.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Ablehnung

28.01.2014

Hauptausschuss

Zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, da sich das Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung gem. § 34 BauGB nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. In der näheren Umgebung befinden sich Wohngebäude mit max. drei Vollgeschossen. Das beantragte viergeschossige Wohngebäude steht dem Einfügungsgebot entgegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Baumaßnahmen „Ausbau des Kartoffelkellers und Wohnungsneubau“ gemäß § 34 BauGB auf Teilflächen des ehemaligen Gutshofes R.-Breitscheid-Straße / An der Feuerwehr, Flur 6, Flurstücke 51/1, 54/2, 787 und 788, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

Karsten Knobbe
Bürgermeister